

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1916**

209 (5.5.1916) Abendausgabe

Bezugs-Preise:

Ausg. A ohne „Mittl. Weltkriege“ Ausg. B mit „Mittl. Weltkriege“ In Karlsruhe: Ausgabe A B monatlich ...

Badische Presse.

General-Anzeiger der Residenzstadt Karlsruhe und des Großherzogtums Baden.

Unabhängige und am meisten gelesene Tageszeitung in Karlsruhe.

Gratis-Beilagen: Wöchentlich 1 Nummer „Karlsruher Unterhaltungsblatt“ mit Illustrationen.

Jährlich 1 Fahrplan, 1 illustrierter Wandkalender, sowie viele sonstige Beilagen.

Weitans größte Bezieherzahl von allen in Karlsruhe erscheinenden Zeitungen.

Eigentum und Verlag von Ferd. Ziergarten.

Chef-Redakteur: Albert Herzog.

Verantwortlich für allgem. Politik und Feuilleton: Anton Rudolph, für badische Politik, Volkes, bad. Chronik und den allgem. Teil: U. Febr. v. Seckendorff, für den Anzeigenteil: A. Rinderspacher, sämtl. in Karlsruhe i. B.

Besteller-Vertretung: Berlin W. 10.

Anzeigen:

Die Kolonialzeitung 25 Bg., die Kolonialzeitung 75 Bg., Bekleben an 1. Stelle 1 M., die Beile. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der bei Nichterhaltung des Beile, bei gerichtlichen Streitigkeiten und bei Kontingenzen außer Kraft tritt.

Nr. 209.

Telefon: Geschäftsstelle Nr. 88.

Karlsruhe, Freitag den 5. Mai 1916.

Telefon: Redaktion Nr. 300.

32. Jahrgang.

Die deutsche Antwortnote an Amerika.

WTB. Berlin, 5. Mai. (Amtlich.) Nachstehende Note ist in Beantwortung der amerikanischen Note vom 20. v. Mts. über die Führung des deutschen U.-Boottkrieges dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika gestern abend übergeben worden:

„Der Unterzeichnete beehrt sich, im Namen der Kaiserlich Deutschen Regierung Seiner Exzellenz dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn James W. Gerard, auf das Schreiben vom 20. v. Mts. über die Führung des deutschen Unterseebootkrieges Nachstehendes zu erwidern:

Die Deutsche Regierung hat das ihr von der Regierung der Vereinigten Staaten in

Sachen der „Suffex“

mitgeteilte Material an die beteiligten Marinestellen zur Prüfung weitergegeben. Auf Grund des bisherigen Ergebnisses dieser Prüfung verschließt sie sich nicht der Möglichkeit, daß das in ihrer Note vom 10. v. Mts. erwähnte, von einem deutschen Unterseeboot torpedierte Schiff in der Tat mit der „Suffex“ identisch ist. Die Deutsche Regierung darf sich eine weitere Mitteilung hierüber vorbehalten, bis einige noch ausstehende, für die Beurteilung des Sachverhalts ausschlaggebende Feststellungen erfolgt sind. Falls es sich erweisen sollte, daß die Annahme des Kommandanten, ein Kriegsschiff vor sich zu haben, irrig war, so wird die Deutsche Regierung die sich hieraus ergebenden Folgen zu erörtern.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat an den Fall der „Suffex“ eine Reihe von Behauptungen geknüpft, die in dem Maße gipfeln, daß dieser Fall nur ein Beispiel für die vorbeschriebene Methode unterschiedsloser Zerstörung von Schiffen aller Art, Nationalität und Bestimmung durch die Befehlshaber der deutschen Unterseeboote sei. Die Deutsche Regierung muß diese Behauptung mit Entschiedenheit zurückweisen. Auf eine ins Einzelne gehende Zurückweisung glaubt sie indessen im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit verzichten zu sollen, zumal, da die Amerikanische Regierung es unterlassen hat, ihre Behauptung durch konkrete Angaben zu begründen. Die Deutsche Regierung begnügt sich mit der Feststellung, daß sie, und zwar lediglich mit Rücksicht auf die Interessen der Neutralen, in dem Gebrauch der

Unterseebootwaffe sich weitgehende Beschränkungen

auserlegt hat, obwohl diese Beschränkungen notwendigerweise auch den Feinden Deutschlands zugute kommen, — eine Rücksicht, der die Neutralen bei England und seinen Verbündeten nicht begegnet sind.

In der Tat sind die deutschen Seestreitkräfte angewiesen, den Unterseebootkrieg nach den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen über die Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen zu führen, mit der einzigen Ausnahme des Handelskrieges gegen die im englischen Kriegsgebiet betroffenen feindlichen Frachtschiffe, deretwegen der Regierung der Vereinigten Staaten niemals, auch nicht durch die Erklärung vom 8. Februar d. J., eine Zustimmung gegeben worden ist. Einen Zweifel daran, daß die entsprechenden Befehle loyal gegeben worden sind und loyal ausgeführt werden, kann die Deutsche Regierung Niemandem gestatten. Irrtümer, wie sie tatsächlich vorgekommen sind, lassen sich bei keiner Art der Kriegführung ganz vermeiden und sind in den Seekrieg gegen einen Feind, der sich aller erlaubten und unerlaubten Listen bedient, erklärlich. Aber auch abgesehen von Irrtümern birgt der Seekrieg genau wie der Landkrieg für neutrale Personen und Güter, die in den Bereich der Kämpfe gelangen, unvermeidliche Gefahren in sich. Selbst in Fällen, in denen die Kampfhandlung sich lediglich in den Formen des Kreuzerrieges abspielt, sind wiederholt neutrale Personen und Güter zu Schaden gekommen. Auf die Minengefahr, der zahlreiche Schiffe zum Opfer gefallen sind, hat die Deutsche Regierung wiederholt aufmerksam gemacht.

Die Deutsche Regierung hat der Regierung der Vereinigten Staaten mehrfach Vorschläge gemacht, die bestimmt waren, die unvermeidlichen Gefahren des Seekrieges für amerikanische Reisende und Güter auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Leider hat die Regierung der Vereinigten Staaten nicht geglaubt, auf diese Vorschläge eingehen zu sollen; anderenfalls würde sie dazu beigetragen haben, einen großen Teil der Unfälle zu verhindern, von denen inzwiischen amerikanische Staatsangehörige betroffen worden sind. Die Deutsche Regierung hält auch heute noch an ihrem Angebot fest, Vereinbarungen in dieser Richtung zu treffen.

Entsprechend den wiederholt von ihr abgegebenen Erklärungen kann die Deutsche Regierung auf den Gebrauch der

Unterseebootwaffe auch im Handelskrieg nicht verzichten.

Wenn sie sich heute in der Anpassung der Methoden des Unterseebootkrieges an die Interessen der Neutralen zu einem weiteren Entgegenkommen entschließt, so sind für sie Gründe bestimmend, die sich über die Bedeutung der vorliegenden Streitfrage erheben.

Die Deutsche Regierung mißt den hohen Geboten der Menschlichkeit keine geringere Bedeutung bei als die Regierung der Vereinigten Staaten. Sie trägt auch voll Rechnung der langen gemeinschaftlichen Arbeit der beiden Regierungen an einer von diesen Geboten geleiteten Ausgestaltung des Völkerrechts, deren Ziel stets die Beschränkung des Land- und Seekrieges auf die bewaffnete Macht der Kriegführenden und die tüchtigste Sicherung der Nichtkämpfenden gegen die Grausamkeiten des Krieges gewesen ist.

Für sich allein würden jedoch diese Gesichtspunkte, so bedeutungsvoll sie sind, für die Deutsche Regierung bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht den Ausschlag geben können.

Denn gegenüber dem Appell der Regierung der Vereinigten Staaten an die geheiligten Grundsätze der Menschlichkeit und des Völkerrechts muß die Deutsche Regierung erneut und mit allem Nachdruck feststellen, daß es nicht die deutsche, sondern die britische Regierung gewesen ist, die diesen fürchterlichen Krieg unter Mißachtung aller zwischen den Völkern vereinbarten Rechtsnormen auf Leben und Eigentum der Nichtkämpfer ausgedehnt hat, und zwar ohne jede Rücksicht auf die durch diese Art der Kriegführung schwer geschädigten Interessen und Rechte der Neutralen und Nichtkämpfenden.

In der bittersten Notwehr

gegen die rechtswidrige Kriegführung Englands im Kampf um das Dasein des deutschen Volkes hat die deutsche Kriegführung zu dem harten, aber wirksamen Mittel des Unterseebootkrieges greifen müssen. Bei dieser Sachlage kann die deutsche Regierung nur erneut ihr Bedauern darüber aussprechen, daß die humanitären Gefühle der amerikanischen Regierung, die sich mit so großer Wärme den bedauernswerten Opfern des Unterseebootkrieges zuwenden, sich nicht mit der gleichen Wärme auch auf die vielen Millionen von Frauen und Kindern erstrecken, die nach der erklärten Absicht der englischen Regierung in den

Hunger getrieben

werden und durch ihre Hungerqualen die siegreichen Armeen der Zentralmächte zu schimpflicher Kapitulation zwingen sollen. Die Deutsche Regierung und mit ihr das deutsche Volk hat für dieses ungleiche Empfinden um so weniger Verständnis, als sie zu wiederholten Malen sich ausdrücklich bereit erklärt hat, sich mit der Anwendung der Unterseebootwaffe streng an die vor dem Krieg anerkannten völkerrechtlichen Normen zu halten, falls England sich dazu bereit findet, diese Normen gleichfalls seiner Kriegführung zu Grunde zu legen. Die verschiedenen Versuche der Regierung der Vereinigten Staaten, die Großbritannien hierzu zu bestimmen, sind an der strikten Ablehnung der britischen Regierung gescheitert. England hat auch weiterhin Völkerrechtsbruch auf Völkerrechtsbruch gehäuft und in der

Vergewaltigung der Neutralen

jede Grenze überschritten. Seine letzte Maßnahme, die Erklärung deutscher Bunkerlöcher als Bannware, verbunden mit den Bedingungen, zu denen allein englische Bunkerlöcher an die Neutralen abgegeben wird, bedeutet nichts anderes als den Versuch, die Lonnage der Neutralen durch unerhörte Erpressung unmittelbar in den Dienst des englischen Wirtschaftskrieges zu zwingen.

Das deutsche Volk weiß, daß es in der Hand der Regierung der Vereinigten Staaten liegt, den Krieg im Sinne der Menschlichkeit und des Völkerrechts auf die Streitkräfte der kämpfenden Staaten zu beschränken. Die amerikanische Regierung wäre dieses Erfolges sicher gewesen, wenn sie sich entschlossen hätte, ihre unbestreitbaren Rechte auf die

Freiheit der Meere

England gegenüber nachdrücklich geltend zu machen. So aber steht das deutsche Volk unter dem Eindruck, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Deutschland in dessen Existenzkampf die Beschränkung im Gebrauch einer wirksamen Waffe verlangt, und daß sie die Ausrechterhaltung ihrer Beziehungen zu Deutschland von der Erfüllung dieser Forderung abhängig macht, während sie sich gegenüber den völkerrechtswidrigen Methoden seiner Feinde mit Protesten begnügt. Auch ist dem deutschen Volke bekannt, in wie weitem Umfang unsere Feinde aus den Vereinigten Staaten mit Kriegsmitteln aller Art versehen werden.

Unter diesen Umständen wird es verstanden werden, daß die Anrufung des Völkerrechts und der Gefühle der Menschlichkeit im deutschen Volke nicht den vollen Widerhall finden kann, dessen ein solcher Appell hier unter anderen Verhältnissen stets sicher ist.

Wenn die Deutsche Regierung sich trotzdem zu einem

äußersten Zugeständnis

entschließt, so ist für sie entscheidend einmal die mehr als hundertjährige Freundschaft zwischen den beiden großen Völkern, sodann aber der Gedanke an das schwere Verhängnis, mit dem eine Ausdehnung und Verlängerung dieses grausamen und blutigen Krieges die gesamte zivilisierte Menschheit bedroht.

Das Bewußtsein der Stärke hat es der Deutschen Regierung erlaubt, zweimal im Laufe der letzten Monate ihre Bereitschaft zu einem Deutschlands Lebensinteressen sichernden Frieden offen und vor aller Welt zu bekunden. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, daß es nicht an ihr liegt, wenn den Völkern Europas der Friede noch länger vorenthalten bleibt. Mit umso härterer Berechtigung darf die Deutsche Regierung aussprechen, daß es vor der Menschheit und der Geschichte nicht zu verantworten wäre, nach 21-monatiger Kriegsdauer die über den Unterseebootkrieg entstandene Streitfrage eine den Frieden zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volke ernstlich bedrohende Wendung nehmen zu lassen.

Einer solchen Entwicklung will die Deutsche Regierung, soweit es an ihr liegt, vorbeugen. Sie will gleichzeitig ein letztes dazu beitragen, um — solange der Krieg noch dauert — die

Beschränkung der Kriegführung

auf die kämpfenden Streitkräfte zu ermöglichen, ein Ziel, das die Freiheit der Meere einschließt und in dem sich die Deutsche Regierung mit der Regierung der Vereinigten Staaten auch heute noch einig glaubt.

Von diesem Gedanken geleitet, teilt die Deutsche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten mit, daß

Weisung an die deutschen Seestreitkräfte

ergangen ist, in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des Seekriegsgebietes Rauffahrtschiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Menschenleben zu versenken, es sei denn, daß sie fliehen oder Widerstand leisten.

In dem Daseinskampf, den Deutschland zu führen gezwungen ist, kann ihm jedoch von den Neutralen nicht zugemutet werden, sich mit Rücksicht auf ihre Interessen im Gebrauch einer wirksamen Waffe Beschränkungen aufzuerlegen, wenn seinen Gegnern gestattet bleibt, ihrerseits völkerrechtswidrige Mittel nach Belieben zur Anwendung zu bringen. Ein solches Verlangen würde mit dem Wesen der Neutralität unvereinbar sein. Die Deutsche Regierung ist überzeugt, daß der Regierung der Vereinigten Staaten eine derartige Zustimmung fernliegt; dies entnimmt sie aus der wiederholten Erklärung der Amerikanischen Regierung, daß sie allen Kriegführenden gegenüber die verletzte Freiheit der Meere wiederherzustellen entschlossen sei.

Die Deutsche Regierung geht demgemäß von der Erwartung aus, daß ihre neue Weisung an die Seestreitkräfte auch in den Augen der Regierung der Vereinigten Staaten jedes Hindernis für die Verwirklichung der in der Note vom 23. Juli 1915 angebotenen Zusammenarbeit zu der noch während des Krieges zu bewirkenden Wiederherstellung der Freiheit der Meere aus dem Wege räumt, und sie zweifelt nicht daran, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nunmehr bei der Großbritannien die alsbaldige Beobachtung derjenigen

völkerrechtliche Normen

mit allem Nachdruck verlangen und durchsetzen wird, die vor dem Kriege allgemein anerkannt waren und die insbesondere in den Noten der Amerikanischen Regierung an die Britische Regierung vom 28. Dezember 1914 und vom 5. November 1915 dargestellt sind.

Sollten die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewünschten Erfolge führen, den Gesetzen der Menschlichkeit bei allen kriegführenden Nationen Geltung zu verschaffen, so würde die Deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenübersehen, für die sie sich die

volle Freiheit der Entschließungen

vorbehalten muß.

Der Unterzeichnete benutzte auch diesen Anlaß, um dem Herrn Botschafter die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Seiner Exzellenz dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika Herrn James W. Gerard.

Eine Pressestimme.

Frankfurt, 5. Mai. Zur Veröffentlichung der deutschen Antwortnote schreibt die „Frankf. Zeitung“ u. a.: „Auf die von der Regierung der Vereinigten Staaten der deutschen überreichte Note vom 20. April ist jetzt die Antwort erteilt worden. Sie wurde, wie schon der beträchtliche inzwiischen vergangene Zeitraum erkennen läßt, sorgfältig erwogen und ist sicherlich im engsten Zusammenwirken unserer militärischen und politischen Reichsleitung festgelegt worden. Das gibt dem deutschen Volke die Gewähr, daß die beschlossene Antwort den Forderungen der Ehre entspricht und daß sie gleichzeitig der gesamten Weltlage und dem obersten Gebot, unter allen Umständen über unsere europäischen Feinde den Sieg zu erringen, Rechnung trägt. Deshalb wird die deutsche Note in London und Paris herabstimmend wirken, weil man dort unseren Bruch mit den Vereinigten Staaten, der allein England noch eine Möglichkeit des Erfolges gewähren kann, schon als sicher betrachtet hatte. Das Schriftstück, das der Staatssekretär von Jagow gestern abend dem amerikanischen Botschafter Gerard übergeben hat, verringert diese Möglichkeit um ein Bedeutendes, wenngleich die Gefahr künftiger Konflikte auch danach nicht ausgeschlossen ist. Diese wird nur behoben sein, falls Herr

Wissen nunmehr, wie es die deutsche Note verlangt, auch gegen England die Energie an den Tag legt, die er in Vertretung seiner Anforderungen an das Deutsche Reich bewiesen hat.

Es wird sich nun zeigen, ob die englische Regierung gegenüber amerikanischen Wünschen, die auf deutsche Bereitwilligkeit verweisen können, bei ihrem Wort bleibt. Zeigen unsere Feinde sich, wie bisher, taub, so wagt sich auch Deutschland das Recht, sein jetzt bezogtes Entgegenkommen rückgängig zu machen.

Der Reichskanzler im Hauptauschuss des Reichstags.

W.B. Berlin, 5. Mai. (Nicht amtlich.) In der heutigen Sitzung des Hauptauschusses des Reichstags erschienen Reichskanzler Dr. von Bethmann-Hollweg, die Staatssekretäre Desbrosses, v. Jagow, Helfferich, Kräfte, Visco und von Capelle, Stellvertreter der Kriegsminister von Wandel, Unterstaatssekretär Wahnjohann, Vertreter der Bundesstaaten, sowie etwa hundert Reichstagsabgeordnete.

Gleich zu Beginn der Sitzung nahm der Reichskanzler das Wort, um die deutsche Antwort an Amerika bekannt zu geben und unser Verhältnis zu Amerika darzulegen. Hieran schloß sich eine Besprechung, an der Vertreter aller Parteien sich beteiligten. Die Ausführungen des Reichskanzlers, sowie die Besprechungen waren streng vertraulich. Vor dem Sitzungszimmer waren die gewöhnlichen Abfertigungsmahnahmen getroffen.

Vom weltlichen Kriegsschauplatz.

W.B. Großes Hauptquartier, 5. Mai, vormittags. Amtlich.

Auch gestern war die Gefehtstätigkeit an der englischen Front zwischen Armentières und Arras lebhaft. Bei Givenchy-en-Gohelle entwickelten sich Handgranatenkämpfe um einen Sprengtrichter, in den der Feind vorübergehend hatte eindringen können.

Südlich der Somme sind nachts deutsche Erkundungsabteilungen in die feindliche Stellung eingebrochen, haben einen Gegenstoß abgewiesen und einen Offizier, 45 Mann gefangen genommen. Links der Maas drangen unsere Truppen in vorrührende französische Verteidigungsanlagen westlich von Hocourt ein. Der Feind hatte sie unter dem Eindruck unseres Feuers aufgegeben; sie wurden zerstört und planmäßig wieder geräumt. Südöstlich von Hocourt wurden mehrere französische Gräben genommen und Gefangene eingebracht. Ein gegen den Wehranläufer der Höhe „Toter Mann“ wiederholter feindlicher Angriff brach völlig zusammen.

Nachts der Maas kam es besonders nachts zu starker Artillerieaktivität.

Ein englischer Doppeldecker mit französischen Abzeichen fiel an der Küste nahe der holländischen Grenze unversehrt in unsere Hand. Die Insassen retteten sich auf neutrales Gebiet. — Ein deutsches Geschwader warf auf die Bahnanlagen im Robletie und Auvéal (Champagne), sowie auf den Flughafen Suippes ausgiebig und erfolgreich Bomben ab; der Luftkrieg hat im Laufe des April besonders in der zweiten Hälfte des Monats, auf der Westfront einen großen Umfang und wachsende Erbitterung angenommen. Anstelle des Einzelgefechts tritt mehr und mehr der Kampf in Gruppen und Geschwadern, der zum größten Teile jenseits unserer Linie ausgefochten wird.

Im Verlaufe dieser Kämpfe sind im Monat April auf der Westfront

- 26 feindliche Flugzeuge durch unsere Kampfflieger abgeschossen, davon
9 diesseits der Frontlinien in unseren Besitz gefallen, außerdem erlagen
10 Flugzeuge dem Feuer unserer Abwehrkanonen.

Groß. Hoftheater Karlsruhe.

1. Gastspiel John Forsell: Don Juan.

Karlsruhe, 5. Mai. Das gefüllte Haus, das gestern dem berühmten schwedischen Sänger John Forsell für seine wundervollen Darbietungen als Titelheld von Mozarts Weltoper „Don Juan“ begeisterte Ovationen darbrachte, folgte diesem Zuge seines Herzens umso lieber, als Forsell zu Recht (anders wie sein hier jahrzehntelang gut aufgenommenen Landsmann Sven Scholander) sich nicht gescheut hat, in dieser Kriegszeit seinen Glauben an Deutschlands Kulturaufgabe offen vor aller Welt künstlerisch zu vertreten.

Des größten Meisters deutscher Opernkunst größte, hinreißendste und tiefstimmigste Gestalt hatte John Forsell sich hier zu seinem diesjährigen ersten Gastspiel ausgewählt. Und wieder wie im Winter 1914, als wir ihn hier zuerst begrüßen durften, besaß er mit seiner lebensvollen, darstellerischen Auffassung wie mit der Meisterkunst seines Gesanges die Föhrer. Dieser ritterliche Dämon und dämonische Kavalier glaubt aufrichtig, in jeder Frau und jedem Mädchen, das es seinen Sinnen antut, das Weib zu lieben, das nicht nur die Erfüllung seines starken Mannesverlangens bedeutet, sondern auch der großen Sehnsucht des Mannes nach dem Weibe an sich.

Ein stürmischer Beifall, als er gestern dem Don Juan John Forsells zuteil wurde, ist auch in Karlsruhe nicht gehört worden. Das weiche, volle, metallisch klingende Organ, dessen künstlerische Schulung sich in zahlreichen überraschenden Feinheiten erweist, das im Fort-

Unsere eigenen Verluste belaufen sich demgegenüber auf zusammen 22 Flugzeuge; von diesen gingen 14 im Luftkampf, 4 durch Nichtrückkehr, 4 durch Abbruch von der Erde verloren. Oberste Heeresleitung.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

W.B. Großes Hauptquartier, 5. Mai, vormittags. Amtlich.

Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet. Oberste Heeresleitung.

Der Balkankrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 5. Mai, vormittags. Amtlich.

Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet. Oberste Heeresleitung.

Die Ereignisse in Griechenland.

o Mailand, 5. Mai. Wie die Berliner Blätter von hier melden, verlautet mit Bestimmtheit, daß die vorzeitige Enderzung des griechischen Jahresanges 1916 unmittelbar bevorsteht. Die Regierung hat für die einberufenen Mannschaften die Erteilung von Sommerurlaub abgelehnt. (Gen. G. R.)

Ereignisse zur See.

W.B. London, 5. Mai. (Nicht amtlich.) Der französische Fischerschoner „Bernadotte“ (486 Brutto-Register-tonnen) ist am 1. Mai im Atlantischen Ozean, 150 Meilen von der nächsten Küste entfernt, durch ein Unterseeboot versenkt worden. Die aus 34 Mann bestehende Besatzung ist in Booten abgefahren. Acht Mann sind aufgenommen worden, die übrigen 26 treiben noch.

W.B. Frederikstad, 5. Mai. (Nicht amtlich.) Der Leichter „Mars“ aus Frederikstad, der von Carpsborg mit Stropps nach England unterwegs war, wurde am Dienstag abend in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot angehalten und in Brand gesteckt. Die Besatzung von sieben Mann ist an Bord eines Schleppdampfers hier angekommen.

England und der Krieg.

Das Wehrpflichtgesetz in zweiter Lesung angenommen.

W.B. London, 5. Mai. (Nicht amtlich.) Das Unterhaus hat das Dienstpflichtgesetz in zweiter Lesung angenommen.

Zu den Unruhen in Irland.

o Paris, 5. Mai. Laut Berliner Blätter meldet „Reit Parisien“ aus London, der Gemeinderat von Dublin wurde behördlich aufgelöst, nachdem er mit Wehrzeit die Erledigung der kommunalen Geschäfte solange verweigert hatte, bis den verhafteten Teilnehmern der Revolution Straffreiheit zugesichert würde. (Gen. G. R.)

Badische Chronik.

o Ettlingen, 5. Mai. Gestern abend 1/2 Uhr brach im Sägewerk von G. Naudacher am Staatsbahnhof Feuer aus. Die Feuerwehrr war rasch zur Stelle, so daß ein weiteres Umschlagreifen verhindert wurde. Der Schaden ist verhältnismäßig nicht sehr groß. Der Brand ist, wie der „Obdm.“ erfährt, durch Warmlaufen eines Transmissionslagers entstanden.

(Mannheim, 5. Mai. Aus noch unbekannter Ursache hat sich in vergangener Nacht ein 40 Jahre alter verwitweter Kaufmann von Tuttlingen in seiner Wohnung hier durch einen scharfen Revolverstoß in die rechte Schläfe erschossen. — Gestern nachmittag 6 1/2 Uhr sprang an der Oppauer Fähr auf der Friesheimer Insel ein 15 Jahre altes Dienstmädchen von Weidenau in selbstmörderischer Wut in den Rhein. Es wurde von einem Soldaten wieder ans Land gebracht. — Am 4. d. Mts., vormittags 1/2 Uhr, starb die 10 Jahre alte Luise Habermeier in Pöckarau an Vergiftungserscheinungen, welche vermutlich infolge Genusses von verdorbenem Fleisch herrühren dürften. Zwei Brüder der Verstorbenen, welche ebenfalls an diesen Erscheinungen erkrankten, wurden auf ärztliche Anordnung ins Krankenhaus hierher verbracht.

o Rahr, 4. Mai. Der vor einigen Jahren verstorbenen Privatmann Robert Unger hier, hatte in letztwilliger Verfügung der Stadt

wie im Piano gleich bezauberte und die weltbeherrschende Melodie Mozarts in ihrer ganzen Stärke und Kraft erklingen ließ, zwang im Verein mit der feighaften Erscheinung des glänzenden, leichtfertigen Kavaliers das Publikum von einem Applaus zum andern. Die Champagner-Arie mußte Herr Forsell noch vor dem Vorhang zweimal wiederholen. Beifallsstürmungen bei offener Szene reichten sich aneinander, und am Schluß des Wertes schien es, als wollten nach der grandiosen Wiedergabe von Don Juans letztem Erbenschiedel die Ovationen nicht mehr enden. Der Sänger sang die Partie des Don Juan, die er das letzte Mal noch italienisch wiedergegeben, bei seiner Nichtkenntnis des Deutschen diesmal schwedisch; den russischen „Barbier“, in dem wir ihn am Samstag bewundern werden, wird er im italienischen Original singen. Die große Künstlerkraft Forsells wird hierfür auch beim deutschen Publikum auf Verständnis rechnen können, nachdem heute unser wirkliches Kulturrempfinden — über das engherzig allein angehauchte unserer Gegner hinaus — die echte Kunst längst wieder als eine gemeinsame Heimat aller tugendlichen Menschen erkannte, fern allen Erdennutzen. Und John Forsell hat sich zu sehr als Vertreter der deutschen Kunst Mozarts bewährt, um nicht auch die italienische Sangesprache Rossinis über die Kämpfe des Tages hinwegtragen zu dürfen.

Im Uebrigen stand gestern die ganze Don Juan Vorstellung, von Herrn Hofkapellmeister Cortolezis mit einer schier zärtlichen Hingebung geleitet, unter einem guten Stern. Namentlich begrüßen wir in Herrn G. A. der gestern als Leporello gastierte, einen Künstler von ersten Sangesqualitäten, dessen hervorragende Wiedergabe des unbedenklichen Don Quaidieners die Genugtuung erneute, ihn bald ganz zu den Unseren zählen zu können. Mit voller feierlicher Würde sang Herr Hagedorn den Komtur, mit dem wohlgebildeten Klangreichtum seiner Stimme Herr Sievert den Oktavio, während Herr Gröhinger den Masetto befriedigend gab. Frau Lauer-Kottlar entfaltete wie früher als Donna Anna die ganze wunderbare Fülle ihrer gesanglichen Schönheiten, in denen die Mozartsche Seele ebenso leucht und schillert, wie in Frau Müller-Reichels halb-ammutiger Zerline. Als Donna Elvira wirkte Frau L. Finger dramatisch und stimmlich gleichermaßen ansprechend.

Lehr die Summe von 10 000 M. zu gemeinnützigen Zwecken vermacht und dabei die Bestimmung getroffen, daß ein Teil dieses Geldes zur Beleuchtung der Rathhausuhr verwendet werde. Zu diesem Zweck werden gegenwärtig neue Zifferblätter aus Glas im Wertumfange eingebaut, hinter denen vier elektrische Lampen angebracht werden.

o Wülfingen, 5. Mai. Hier hatte sich eine „Privatdarlehenskasse“ aufgetan, die Angelegenheit gegen Kaution suchte. Das letztere war natürlich das wichtigste. Als einer der Anstellungsuchenden mit 10 000 Mark hereinfiel, erstattete er Anzeige an den Herr „Direktor“ Friedr. Wilt. Hülfinger von Ramsbach bei Oberkirch wurde verhaftet.

o Immenstadt, 4. Mai. In unserer Gemeinde sind die Märsen und der Keuschhufen ausgebrochen. Ein Kind ist gestorben, mehrere andere erkrankt. Die Rinderställe und die Volksschule wurden geschlossen. Auch die Diphtheritis ist aufgetreten, sie nahm bisher einen gutartigen Verlauf.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, den 5. Mai.

o Die badische Mission beim Sultan. Einem Draftbericht aus Konstantinopel zufolge, empfing der Sultan gestern die unter Führung des Generals Dürr stehende badische Mission, welche dem Herrscher den militärischen Karl-Friedrich-Verdienstorden überreichte. Am Montag wird zu Ehren der Mission ein Festmahl stattfinden. — In Begleitung des Generals der Infanterie Dürr, Generaladjutant des Großherzogs von Baden, befindet sich Hauptmann Frhr. Rüdiger von Collenberg, der vor Kriegsausbruch Konjul in Kanada war.

h. Die öffentliche Monatsversammlung des Gewerbevereins Karlsruhe mit einem Vortrag des Großh. Bibliothekars Vohr in Karlsruhe über die Förderung der gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich als Bericht einer Studienreise nach Oesterreich. Unter der zahlreichen Zuhörerschaft befanden sich u. a. auch Eggelleng Freiherr Dr. von Rodman, Minister des Innern, sowie Landtagsabgeordneter Niederbühl-Kallatt, Präsident des Verbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen. Außer den Vertretern der gewerblichen Genossenschaften in Karlsruhe waren auch solche von Pforzheim anwesend. Nach herzlichen Begrüßungs- und Dankworten durch Hoflieferant Anselm schilderte der Redner in interessanter, klarer und ausführlicher Weise die verschiedenen Einbrüche einer Studienreise nach Oesterreich, insbesondere Maßnahmen der k. k. Regierung in Gewerbeförderung, die beim Genossenschaftswesen und bei der Vergebung von Heereslieferungen an das österreichische Handwerk gemachten Erfahrungen. Ausgehend von dem Wert der Organisation und einer Gegenüberstellung der gewerblichen Genossenschaften in Deutschland und Oesterreich wurden zunächst die verschiedenen gewerbefördernden Kommittees in Oesterreich besprochen, so das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, k. k. Gewerbeförderungsamt, die Gewerbeförderungsanstalt und die Handels- und Gewerbelamern, besonders in Wien, Salzburg und Graz. Der Vortragende machte sodann die Zuhörer mit den einzelnen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich, deren Organisation, finanzielle Unterstützung, Geschäftslage, Umsatz, Buchführungsart usw. eingehend bekannt, vor allem im Schneider-, Schuhmacher-, Schreiner-, Sattler- und Wagenbauergewerbe, gab Erläuterungen über die bei Vergebung von Heereslieferungen bestehenden Schwierigkeiten und würdigte die Leistungen der österreichischen Handwerksmeister, welche die in sie gesetzten Erwartungen vollumfänglich erfüllt, teilweise sogar übertrafen haben. Die in Oesterreich, besonders in Wien hervorgetretene Bewegung, die sich auf eine bessere Beachtung der Wiener Mode bezieht, kam in einer Besprechung des Besuchs einer Damenmodellschau in Wien zum Ausdruck. Am Schluß seiner lehrreichen Ausführungen erörterte der Redner die wirtschaftliche Annäherung bzw. den wirtschaftlichen Zusammenhluß des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns und die künftige Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen beider Länder nach diesem Weltkriege. Er gedachte auch der lebenswichtigen und bundesbrüderlichen Aufnahme der Teilnehmer der Studienreise in Oesterreich. Der Vortragende erzielte allgemeinen Beifall.

o Das Palais-Theater, Herrentische 11, bringt in seinem neuen Spielplan vom 6. bis einschließlich 9. Mai 1916 die Komödien „Im Liebermüt“ und „Die Kleine Komete“, letztere dargestellt von kleinen Kindern. Ferner sieht man das Zaltige Lustspiel „Das Abenteuer der Neuwermählten“; dann das große sehr interessante Drama eines Erstfinders „Der König der Lüfte“, verbunden mit einer guten Originalaufnahme des Zeppeleinflussschiffes „Sanja“. Zum Schluß seien noch die neuesten aktuellen Kriegsberichte durch die „Eifo“-Wache und die herrliche Naturaufnahme „Rogusa“ erwähnt.

Vermischtes.

o Berlin, 5. Mai. Die Kaiserin der Franzosen, Eugenie, ist heute 90 Jahre alt geworden. Sie ist bekanntlich eine geborene Gräfin Theba von Montijo.

Wetterbericht des Zentralbur. f. Meteorologie u. Hydrographie. Voraussichtliche Witterung am 6. Mai: bewölkt, Gewitterregen, etwas kühler.

Der unter Herrn Dumas Regie, bei den vortrefflichen Leistungen der Solisten wie der Chöre so eindrucksvollen Aufführung genügt deshalb auch als Ganzes ein besonderes Lob. Die Großherzoglichen Herrschaften mit ihrem hohen Besuch, der Königin von Schweden, wohneten der Vorstellung bei, deren Mehrertrag dem Roten Kreuz zuzufällt.

Spielplan des Groß. Hoftheaters Karlsruhe.

- (Angegeben ist der Preis für Sperre 1. Abteilung.)
a) In Karlsruhe:
Samstag, 6. Mai. Sondervorst. Zweites und letztes Gastspiel des schwedischen Kammerängers John Forsell: „Der Barbier von Sevilla“, komische Oper in 2 A. v. Rossini. 7 1/2—10. (4.50 M.)
Sonntag, 7. Mai. G. 58. „Unter der musk. Leitung des Komponisten: „Genevius“, in 3 A., Dichtung und Musik v. Felix v. Weingartner. 1/27—10. (4.50 M.)
Dienstag, 9. Mai. A. 60. „Fra Diavolo“, komische Oper in 3 A. v. Luber. 7—10. (4.50 M.)
Donnerstag, 11. Mai. Sondervorst. Zum Besten der Hoftheaterpensionsanstalt: „Carmen“, große Oper in 4 A. v. Bizet. „Carmen: Johanna Puppe vom Hoftheater in Mannheim a. G. — 7—11. (4.50 M.) — Fortverkauf für die Abonnenten am Samstag, den 6., vorm. 10—1/212 Uhr. Reihenfolge A., B., C. (je 1/2 Stunde), allgemeiner Vorverkauf von Samstag, den 6., nachmittags 3 Uhr an.
Freitag, 12. Mai. C. 60. „Des Musantenmadel“, Operette in 3 A. v. Jarno. 7—10. (4.50 M.)
Samstag, den 13. Mai. B. 61. Zum erstenmal: „Basantajena“, Schauspiel in 3 A. nach dem Indischen des Königs Subrata von Dion Feuchtwenger. 7—10 Uhr. (4 M.)
Sonntag, 14. Mai. A. 61. „Der Rosenkavalier“, Komödie für Musik in 3 A. v. Strauß. 1/27—10 U. (4.50 M.)
b) in Baden-Baden.
Sonntag, 7. Mai. Sondervorst. „Die erste Geige“, Lustspiel in 4 A. v. Wed. 7—10.
Donnerstag, 11. Mai. 31. Microvorst. Neueinstudiert: „Zopf und Schwert“, historische Lustspiel in 5 A. v. Gauslow. 1/27—10 Uhr.



